

HTV Rugby

Hygienekonzept für den Trainings- und Sportwettkampfbetrieb



Inhalt

1. Allgemeine Grundsätze	2
2. Ort der Anwendung	2
3. Trainingsbetrieb.....	3
4. Sportwettkämpfe	4
5. Sanitäranlagen, Umkleiden etc.....	5
6. Gastronomische Angebote	5
7. Organisatorisches und Kommunikation	6
8. Organigramm Sportbetrieb Covid19	7

1. Allgemeine Grundsätze

Dieses Dokument bezieht sich auf die von der Landesregierung Baden-Württemberg am 14. August erlassenen infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), siehe **Anlage 1**.

Das Hygienekonzept der Abteilung Rugby des Heidelberger TV hat zum Ziel, sowohl den Trainingsbetrieb als auch den Sportwettbewerb zu ermöglichen – jedoch steht dabei der Schutz der Gesundheit über allem anderen.

Die Teilnahme am Trainingsangebot während der Corona-Pandemie ist freiwillig. Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine einzelne Übung, sollten sie auf eine Teilnahme bzw. die Durchführung der Übung verzichten. Gleiches gilt für die Teilnahme an Sportwettbewerben, die gänzlich freiwillig ist.

Alle gültigen Verordnungen und Vorgaben zum Infektionsschutz, die von örtlich zuständigen Behörden erlassen wurden (teilweise gesondert für den Sport), sind diesem Hygienekonzept übergeordnet und daher selbstverständlich vorrangig umzusetzen und einzuhalten. Bei kurzfristigen Änderungen solcher übergeordneten Regelungen, die im Folgenden noch nicht berücksichtigt werden konnten, müssen sich alle Beteiligten an diese aktuellen behördlichen Verordnungen und Vorgaben halten. Das gilt insbesondere, wenn diese restriktiver oder weitreichender als die Maßnahmen in diesem Hygienekonzept sind.

2. Ort der Anwendung

Hans-Hassemer-Platz
Heidelberger Turnverein
Carl-Bosch-Straße 10
69115 Heidelberg

3. Trainingsbetrieb

Grundlage für Trainingsbetrieb

Trainingsbetrieb findet statt auf Basis der CoronaVO Sport, siehe **Anlage 2**:

§ 3 Trainings- und Übungsbetrieb

(1) Immunisierte Personen im Sinne von § 4 CoronaVO ist der Trainings- und Übungsbetrieb sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen ohne Einschränkung gestattet.

(2) Nicht-immunisierten Personen im Sinne von § 5 CoronaVO einschließlich der Trainerinnen und Trainer und Übungsleiterinnen und Übungsleiter ist der Trainings- und Übungsbetrieb im Freien ohne Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises gestattet. [...]

Dokumentation der Anwesenheit

Die Teilnahme am Training wird durch die Trainer protokolliert und abgelegt. So ist eine Rückverfolgung sicher gewährleistet. Die Trainerkoordinatoren wiederum wachen über die korrekte Durchführung und die Vollständigkeit der Dokumentation (siehe auch Abschnitt 8 Organigramm Sportbetrieb Covid19).

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich auf digitalem Weg per QR-Code Scan mit der Luca-App oder der Corona-Warn-App einzuchecken. Alle Teilnehmer sind aufgefordert, eine dieser beiden Apps zu installieren und beim Zutritt zum Sportgelände den dafür angebrachten QR-Code zu scannen.

Sportplatz-Zonen und Trainingszeiten

Die Einrichtung von Sportplatz-Zonen erfolgt durch die Geschäftsstelle des Hauptvereins (siehe hierzu auch **Anlage 4**). Die Information darüber wird mit den Trainerkoordinatoren kommuniziert, die wiederum die Trainer informieren. Die Trainer koordinieren die Trainingsgruppen.

Die Trainingszeiten der Trainingsgruppen werden zwischen HTV Geschäftsstelle und den Trainerkoordinatoren abgestimmt. Die Trainer werden von den Trainerkoordinatoren informiert.

Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln auf dem Sportplatz sind außerhalb dieses Hygienekonzepts in kompakter Form als DIN-A4-Blatt zusammengefasst. Dieser Handzettel wird allen Spielern der Abteilung HTV Rugby ausgehändigt bzw. digital zur Verfügung gestellt, zur Kenntnisnahme und Selbstverpflichtung zur Einhaltung.

Die Trainer informieren die Trainingsgruppen darüber hinaus über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.

Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten. Die Einhaltung der Verhaltensregeln während des Trainingsbetriebs obliegt den Spielern, kontrolliert durch die Trainer.

4. Sportwettkämpfe

Sportwettkämpfe sind gemäß CoronaVO Sport zulässig (**Anlage 2**):

§ 4 Durchführung von Wettkampfveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen

(1) Wettkampfveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen sind zulässig. Für die Durchführung gelten neben den Maßgaben des § 2 zusätzlich die Maßgaben der Absätze 2 bis 4.

Regelungen für die Sportler

Die geltenden Regeln für die Sportler während eines Sportwettkampfes sind durch das Hygienekonzept des jeweiligen Wettbewerbes vorgegeben.

Im Falle der 1. Herrenmannschaft der HTV Rugbyabteilung gilt das Hygienekonzept der Rugby-Bundesliga der Herren (Saison 2020/21), siehe **Anlage 3**.

Weiterhin gelten die Verhaltensregeln auf dem Sportplatz, wie sie auch für den Trainingsbetrieb gültig sind (gesonderter DIN-A4-Handzettel).

Regelungen für die Zuschauer

Die übliche Anzahl an Personen, die als Zuschauer zu Sportwettkämpfen kommen (1. Herrenmannschaft Saison 2021/22: 2. Rugby-Bundesliga Süd), unterschreitet die Kapazität der Anlage bei weitem. Daher ist es problemlos möglich, dass die Zuschauer sich an den Längsseiten der Sportplatzzonen 2 und 3 (siehe hierzu **Anlage 4**) mit ausreichend Abstand zueinander aufstellen.

- Bei Betreten der Sportanlage muss entweder ein QR-Code gescannt werden (Luca- oder Corona-Warn-App), oder eine Eintragung in eine Liste mit Kontaktinformation durchgeführt werden. Eine Ordnungskraft am Eingang stellt sicher, dass ein Einlass nur dann erfolgt, wenn die Nachverfolgung über eine der drei Methoden sichergestellt ist.
- Um Andrang zu vermeiden erfolgt das Betreten und Verlassen durch getrennte Wege in Einbahnstraßenform. Der Eingang vom Parkplatz aus kommend ist gegenüber dem Restaurant- bzw. Klubraumeingang zum Feld hin (linke untere Ecke Zone 3, siehe **Anlage 4**). Der Ausgang ist über den Durchgang vom Feld in Richtung Parkplatz neben den HTV Tennisplätzen (links an der Grenze zwischen Zone 2 und 3, siehe **Anlage 4**).
- Zuschauer dürfen das Spielfeld nicht betreten.
- Ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Zuschauern ist während der ganzen Veranstaltung einzuhalten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im Freien nicht notwendig.
- Die Nutzung der Toiletten ist gestattet, allerdings bitten wir darum, dass beim Betreten geschlossener Räume eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer FFP2- oder medizinischen Maske getragen wird.

5. Sanitäranlagen, Umkleiden etc.

Die Nutzung der Toiletten ist allen Personen gestattet, wobei darum gebeten wird, dass beim Zutritt geschlossener Räume ein Mund-Nasen-Schutz in Form einer FFP2- oder medizinischen Maske getragen wird.

Gemäß CoronaVO Sport (siehe **Anlage 2**) ist die Nutzung von Umkleiden, Sanitäranlagen, Aufenthaltsräumen oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen wie folgt geregelt:

§ 2 Allgemeine Vorgaben

(8) Nicht-immunisierte Personen im Sinne von § 5 CoronaVO, die Sport im Freien ausüben, dürfen die Toiletten einer Sportanlage auch ohne Testnachweis benutzen, nicht jedoch Gemeinschaftseinrichtungen wie Umkleiden, Duschen oder Aufenthaltsräume.

6. Gastronomische Angebote

Gastronomisches Angebot der Vereinsgaststätte Moods

Das Restaurant Moods unterhält ein gastronomisches Angebot, und pflegt hierfür ein eigenes Hygienekonzept.

Ausgabe von Speisen und Getränken durch die HTV-Rugby-Abteilung

Da die Ausgabe von Speisen und Getränken im Freien erfolgt, sowie ausschließlich „auf die Hand“ zum Mitnehmen, wird folgende Regelung aus der CoronaVO (**Anlage 1**) herangezogen:

§ 16 Gastronomie, Beherbergung und Vergnügungsstätten

(1) Der Betrieb von Gastronomie, Vergnügungsstätten und ähnlichen Einrichtungen ist zulässig. Nichtimmunisierten Personen ist der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Testnachweises gestattet. Der Außer-Haus-Verkauf und die Abholung von Getränken und Speisen ausschließlich zum Mitnehmen ist ohne Einschränkung möglich.

7. Organisatorisches und Kommunikation

Öffentliche Informationen

Das Hygienekonzept mit Anlagen kann über die Homepage der Rugbyabteilung des Heidelberger TV eingesehen werden. Weiterhin sind dort die Kontaktdaten des Vorstands, des Hygienebeauftragten, sowie der Mannschaftstrainer hinterlegt.

Homepage der Rugbyabteilung: <http://htv-rugby.de>

Hygienebeauftragter

Die Rugbyabteilung des Heidelberger TV hat einen Hygienebeauftragten ernannt, dessen Aufgabe es ist, ein Hygienekonzept gemäß CoronaVO zu erstellen, um Trainingsbetrieb zu ermöglichen und Infektionsrisiken in diesem Zusammenhang zu minimieren.

Das besagte Hygienekonzept und die daraus abgeleiteten Verhaltensregeln erstellt der Hygienebeauftragte in Abstimmung mit dem Vorstand. Der Hygienebeauftragte veröffentlicht die Dokumente, und kommuniziert diese an die betroffenen Personen, insbesondere die Trainingsbeteiligten.

Im Trainingsbetrieb sind die Trainer für die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen und Regeln verantwortlich, und werden dabei vom Hygienebeauftragten unterstützt und beobachtet (siehe auch Abschnitt 8 Organigramm Sportbetrieb Covid19). Der Hygienebeauftragte ist dazu persönlich während des Trainingsbetriebs anwesend, oder beauftragt einen qualifizierten Vertreter, wenn dies einmal nicht möglich ist.

Um die administrativen Maßnahmen auf Angemessenheit zum aktuellen Geschehen zu bewerten (und ggf. zu korrigieren), bleibt der Hygienebeauftragte ständig im Dialog mit dem Vorstand des Hauptvereins, dem Abteilungsvorstand, den Trainerkoordinatoren, sowie den Trainern (vgl. Abschnitt 8 Organigramm Sportbetrieb Covid19).

Nach außen hin, sowie nach innen (und hier insbesondere für die Trainingsteilnehmer), steht der Hygienebeauftragte als Kontaktperson für Fragen und Bedenken zur Verfügung. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage der Abteilung veröffentlicht: <http://htv-rugby.de>

Heidelberger TV Rugby – Organigramm Sportbetrieb Covid19

